

Regierungsratsbeschluss

vom 11. September 2007

Nr. 2007/1516

Hägendorf: Gestaltungs- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord, Teil Süd / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungs- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord, Teil Süd zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um den südlichen Teil des Gebietes Kirchrain Nord, welches gemäss § 33 und Anhang 1 des Zonenreglementes Hägendorf gestaltungsplanpflichtig ist. Der nördliche Teil des Gebietes wird in einem separaten Verfahren, ebenfalls mit einem Gestaltungsplan, geregelt.

Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan legt eine sinnvolle Erschliessung des geplanten Quartiers fest. Durch eine neue öffentliche Strasse entfällt die bestehende private Zufahrt zum Grundstück GB Hägendorf Nr. 1334, was den Kirchrain verkehrssicherer macht. Weiter berücksichtigt der Gestaltungsplan die Vorgaben des Zonenreglementes hinsichtlich der Einpassung in die Kernzone und in das bestehende Ortsbild.

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 14. Mai 2007 bis 12. Juni 2007. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat Hägendorf hat den Plan am 2. Juli 2007 genehmigt.

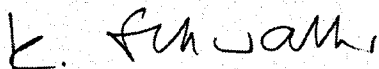
Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Gestaltungs- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord, Teil Süd der Einwohnergemeinde Hägendorf wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie dem vorliegenden genehmigten Plan widersprechen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

- 3.4 Der Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Hägendorf hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'523.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Raumplanung (3), mit je 1 gen. Plan (später)
 Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)
 Amt für Verkehr und Tiefbau
 Amt für Finanzen
 Sekretariat Katasterschatzung
 Amtschreiberei Olten-Gösgen, Amthaus, 4600 Olten
 Einwohnergemeinde Hägendorf, 4614 Hägendorf, mit 2 gen. Plänen (später), mit Rechnung
(Einschreiben)
 Bauverwaltung Hägendorf, 4614 Hägendorf
 Planungskommission Hägendorf, 4614 Hägendorf
 Architektur + Bauleitung HP. Studer, Bachstrasse 52, 4614 Hägendorf
 Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Hägendorf: Genehmigung Gestaltungs- und Erschliessungsplan Kirchrain Nord, Teil Süd)